

14 / 08

04. Februar 2008

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	211
Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	235

fhtw

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG
- Anlage 2 Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester
- Anlage 4A Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
- Anlage 4B Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2: Praxisprojekt

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 07.02.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) vom 6. Juli 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 25/05), zuletzt geändert am 07. Februar 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 48/07), immatrikuliert wurden.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe der Studienplätze richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und nach der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in drei Jahre, das Basisjahr, das Vertiefungsjahr und das Spezialisierungsjahr. In den Pflichtfächern werden grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, welche die Studierenden zur ganzheitlichen, integrativen Analyse und Realisierung von medienorientierten Informations- und Kommunikationssystemen befähigen. Durch die Integration relevanter informatischer und medienspezifischer sowie betriebswirtschaftlicher Grundlagen sollen im Vertiefungsjahr und Spezialisierungsjahr die zur Konzipierung, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung sowie zum Verwalten von rechnergestützten medienorientierten Anwendungssystemen notwendigen Kenntnisse und Denkweisen erarbeitet werden.

(2) Die Internationalität des Studiums ist inhaltlich geprägt durch Fachmodule internationalen Inhalts wie Internationale Medienwirtschaft, Interkulturelle Kommunikation sowie eine intensive Fremdsprachenausbildung in Englisch und einer weiteren Fremdsprache. In anderen Modulen werden die Besonderheiten der Medieninformatik im internationalen Kontext (Internationalisierung von Software, internationale (Medien-)Standards, globale Medien und Netze, etc.) behandelt. Mit dem Auslandsfachpraktikum wird ein weiterer internationaler Schwerpunkt gesetzt. Mit einem umfangreichen Praxisprojekt und der Bachelorarbeit werden weitere Akzente internationaler Prägung gesetzt.

(3) Zur Förderung des selbständigen Arbeitens wird in Modulen mit hohem Selbststudienanteil erwartet, dass sich die Studierenden in hohem Maße eigenständig mit Hilfe von Tutoren oder Tutorinnen mit gegebenem Material auseinandersetzen und sich dann einer Prüfung unterziehen.

(4) Der oder die Absolvent/in des Internationalen Studienganges Medieninformatik ist fachlich befähigt für den Einsatz in den Bereichen

- Informatikanwendungen im Medienbereich
- Informatikanwendungen im Entertainment
- Informatikanwendungen in der Spieleerstellung
- Software-Entwicklung, insbesondere Internet-Anwendungen

und kann darüber hinaus unmittelbar im englischsprachigen Raum oder entsprechend dem Beherrschungsgrad weiterer Fremdsprachen international eingesetzt werden.

Die akademische Bildung und Befähigung kann konsekutiv im gleichlautenden Master oder in inhaltlich verwandten oder ähnlichen Masterstudiengängen weiter vertieft werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

(1) Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden. Es wird mindestens ein Modul pro Studienplansemester auf Englisch gelehrt. Angestrebt wird, die beiden ersten Semester vollständig auf Englisch durchzuführen.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im Basisjahr bekommen die Studierenden einen Überblick über die Fächer des Studiums und beginnen, auf der Basis von vorhandenen Grundkenntnissen die Fremdsprache Englisch fachlich zu vertiefen. Zu Beginn des Studiums wird ein Propädeutikum durchgeführt, in dem wissenschaftliches Arbeiten, Lerntechniken, Vortragstechnik sowie Medientheorie vermittelt werden.

(5) Im Vertiefungsjahr dringen die Studierenden tiefer in die einzelnen Fachgebiete ein, insbesondere in die Informatik sowie in die Bereiche 3D-Design und Computergrafik. Ein weiteres Fremdsprachenmodul wird zusätzlich absolviert. Danach wird das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt. Näheres zum Fachpraktikum im Ausland enthält die Anlage 4a. Die praktikumsbegleitende Unit (B20.1) „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ und die Module Internationale Medienwirtschaft und Interkulturelle Kommunikation, werden in der Regel als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Module Internationale Medienwirtschaft und Interkulturelle Kommunikation können auch vor dem Auslandspraktikum belegt werden.

(6) Im Spezialisierungsjahr wird in einer zweiten Praxisphase entsprechend der Spezialisierungswünsche in Teamarbeit ein Praxisprojekt bearbeitet und präsentiert. Parallel sind Medienprogrammierung, Interaktionsdesign und zwei fachspezifische Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Im Anschluss wird neben weiteren vertiefenden Modulen, ein Modul Medienrecht und ein allgemeines Wahlpflichtmodul abgelegt, sowie die Bachelorarbeit angefertigt. Eine Präsentation der Bachelorarbeit als Kolloquium findet zum Ende des Spezialisierungsjahres statt.

(7) Das Fachpraktikum im Ausland darf frühestens nach Abschluss des Basisjahres durchgeführt werden. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind in Anlage 4a dieser Studienordnung beschrieben.

(8) Veranstaltungen im Aufbaujahr und im Spezialisierungsjahr im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten können von deutschsprachigen Studierenden im Ausland und von ausländischen Studierenden an anderen Hochschulen in Deutschland absolviert werden. Der Prüfungsausschuss regelt die Anerkennung.

(9) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der ersten Hälfte des 6. Semesters statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2b sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 16 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache, 4 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache, 2 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in Medienrecht und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache).

(2) Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse in der Fremdsprache Englisch und der Erarbeitung einer weiteren Sprache. Muttersprachen und Deutsch sind vom Fremdsprachenunterricht ausgeschlossen.

(3) Im 6. Studienplansemester wird ein AWE-Modul mit 2 Leistungspunkten aus dem AWE-Modulkatalog (keine Fremdsprachenkurse) gewählt. Für das andere AWE-Modul ist Medienrecht als Pflichtmodul zu belegen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum und Praxisprojekt

Der Internationale Studiengang Medieninformatik (Bachelor) umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Auslandsfachpraktikum (gem. Anlage 4a) im Umfang von 22 Leistungspunkten (ECTS) und ein Praxisprojekt im Umfang von 15 Leistungspunkten (gem. Anlage 4b), welche in der Regel im 4. bzw. 5. Studienplansemester zu absolvieren sind. Der Umfang des Auslandsfachpraktikums entspricht 16 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum und das Praxisprojekt richten sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) gemäß Anlagen 4a und 4b.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. Prüfungsordnung im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) vom 06.07.2005 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 25/05), zuletzt geändert am 07. Februar 2007 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 48/07), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 05.12.2007 absolvieren.

(2) Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

	Module der Studienordnung vom 6. Juli 2005	LP		Module der Studienordnung vom 05.12.2007	LP
NB1	Informatik I	6	B1	Informatik 1	6
NB2	Computersysteme	5	B2	Computersysteme	5
NB3	Allgemeine Grundlagen	5	B3	Propädeutikum und Medientheorie ^{*)}	5
NB4	Mathematik für Medieninformatik I	5	B4	Mathematik für Medieninformatik 1	5
NB5	Grundlagen Interaktive Medien	5	B5	Grundlagen Interaktiver Medien	5
NB6	Englisch I	4	B6	Englisch 1	4
NB7	Informatik II	5	B7	Informatik 2	5
NB8	Medientechnik I	6	B8	Grundlagen Digitaler Medien ^{*)}	6
NB9	Netzwerke	5	B9	Netzwerke	5
NB10	Mathematik für Medieninformatik II	5	B10	Mathematik für Medieninformatik 2	5
NB11	Medienwirtschaft	5	B11	Medienwirtschaft	5
NB12	Englisch II	4	B12	Englisch 2	4
NB13	Medientechnik II	5	B13	Bildverarbeitung ^{*)}	5
NB14	Datenbanken	4	B14	Datenbanken	4
NB15	Internationale Medienwirtschaft	4	B21	Internationale Medienwirtschaft	4
NB16	Software-Engineering	4	B16	Software-Engineering	4
NB17	Sprache (Andere)	4	B17	2. Fremdsprache	4
NB18	Medienprogrammierung	4	B25	Medienprogrammierung	5
NB19	WP: Aktuelle Themen 1	5	B24	WP: Aktuelle Themen 1	5
NB21	WP: Aktuelle Themen 2	5	B27	WP: Aktuelle Themen 2	5
NB23	Mediensoftware	5	B18	Computergrafik ^{*)}	5
NB24	Mensch-Computer-Interaktion	4	B23	Interaktionsdesign ^{*)}	5
NB26	Praktikum	25	B20	Fachpraktikum	22
NB27	Verteilte Systeme	5	B28	Verteilte Systeme	6
NB28	Medienrecht	3	B29	AWE: Medienrecht	2
NB29	AWE	2	B30	AWE	2

^{*)} Aufgrund der abweichenden Modulbezeichnung muss der erbrachte Leistungsnachweis von Studierenden nach der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung in diesem Module vom Dozenten schriftlich bestätigt und der Prüfungsverwaltung übermittelt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)**Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG geeignet:

Cutter/in	Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Datenverarbeitungskaufmann/frau	Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
Drucker/in	Kommunikationselektroniker/in
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachinformatiker/in	Kommunikationselektroniker/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Mathematisch-technische/r Assistent/in
Fachwirt/in - Datenverarbeitung	Mechatroniker/in
Fernmeldeanlageelektroniker/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Film- und Videolaborant/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Film- und Videoeditor/in	Mikrotechnologe/in
Foto-Designer/in	Prozessleitelektroniker/in
Fotograf/in	Radio- und Fernsehtechniker/in
Fotolaborant/in	Techniker/in der Betriebsinformatik
Fotomedienlaborant/in	Technisch orientierte Informatik-Assistenten
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Redakteur/in
Informatikkaufmann/frau	Technische/r Zeichner/in
IT-System-Elektroniker/in	Tonmeister/in
IT-System-Kaufmann/frau	
Kamera-Assistent/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Modulbeschreibungen

Name	B1 Informatik 1
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundbegriffe der Informatik und Programmierung • Kenntnisse der primitiven Datenstrukturen und der Kontrollstrukturen • Fähigkeit, einfache Veränderungen an einem bestehendn System vornehmen zu können mit einer Programmiersprache • Fähigkeit, ein syntaktisch einwandfreies Programm in einer geeigneten Programmiersprache zu erstellen • Verständnis für den Unterschied zwischen Klasse und Objekt • Verständnis für den Prozess des Programmentwurfs • Verständnis für Lokalisierungsprobleme (internationale Zeichensätze, Bezeichnungen) • Fähigkeit, mit Hilfe eines Debuggers Programmfehler aufzuspüren <p>Die Studierenden lernen, geeignete Berichte über ihre Programmierstätigkeit anzufertigen und im Internet zu publizieren.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Computersysteme
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informatikgrundlagen, Logik • Computerkonzepte, Technologie und Computerbauelemente • Hardware-/Software-Schnittstellen • Sicherer Umgang mit unterschiedlichen Betriebssystemen • Fundiertes Wissen zur rechnerinternen Informationsdarstellung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B3 Propädeutikum und Medientheorie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medien, wissenschaftliches Arbeiten, bzw. Arbeitstechniken
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten bekommen durch diese Lehrveranstaltung einen Einblick in die Begriffswelt und die theoretischen Grundlagen der Medien. Sie bekommen ein Verständnis für die kulturellen und interkulturellen Besonderheiten der Medien, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen kulturgeschichtlichen Entstehung, vermittelt. • Die Studierenden lernen, grundlegende Arbeitstechniken des Fachs anzuwenden • Die Studierenden üben wissenschaftlich zu schreiben und werden darauf hingewiesen, wie Plagiat zu vermeiden ist • Ethische Fragestellungen, die sich bei der Anwendung von IT-Technik ergeben, werden diskutiert
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B4 Mathematik für Medieninformatik 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Zahlensystemen, Folgen, Reihen und Funktionen • Verständnis von Abbildungen samt Differential- und Integralrechnung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B5 Grundlagen Interaktiver Medien
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der konzeptionellen und theoretischen Grundlagen von XHTML, XML, CSS und Scriptsprachen • Verständnis der konzeptionellen Grundlagen interaktiver Mediensysteme • Fähigkeit einfache interaktive Anwendungen auf Basis von Markupssprachen zu erstellen <p>Die Studierenden lernen, ihre Kenntnisse mittels geeigneter Referenzmaterialien selbstständig vertiefen und aktualisieren zu können.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B7 Informatik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Komplexitäts-Unterschiede in Algorithmen, die dasselbe errechnen, aber auf verschiedene Art und Weise • Fähigkeit, die geeigneten Datenstrukturen für eine gegebene Aufgabe auszuwählen • Vertiefte Programmierkenntnisse in der Programmiersprache von Informatik 1 • Kenntnis von der Möglichkeit, Netzprotokolle in einer Programmiersprache einzubinden • Verständnis vom Unterschied zwischen Skriptsprachen und Programmiersprachen
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Informatik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B8 Grundlagen Digitaler Medien
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis des menschlichen Sehens und der Farblehre • Kennen lernen der Digitalisierungstechniken und der digitalen Darstellungsformen von Medien und der entsprechenden Medienformate • Erlangen des Verständnisses von elementaren Algorithmen zur Manipulation von digitalen Medien, Kennen lernen und Verstehen der Methoden zur Manipulation und Filterung von Bildern und Signalen • Kennen lernen der beteiligten Hardwarekomponenten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Netzwerke
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Generelles Verständnis für die Funktionsweise von Netzwerk-Systemen • Kenntnisse von aktuellen Netzwerk-Protokollen für Multimedia und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Mathematik für Medieninformatik 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Mathematik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit Vektoren und Matrizen, Verständnis der Grundlagen der linearen Algebra, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Computergrafik
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Mathematik für Medieninformatik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Medienwirtschaft
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaft • Entwicklung der Medien, Medienmärkte • Mediengeschäfte, Werbung, Rezipienten • Medienverantwortung • Medienindustrie, Medienmanagement • Fähigkeit, ein Medienprojekt zu planen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Bildverarbeitung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Erlangen von Kenntnissen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • elementare Signalverarbeitung und Nachrichtentechnik • Kompressionsverfahren • Sicherheit im Umgang mit typischen Medienformaten für Audio, Bilder und Video • Erlernen der Methoden der Videobearbeitung und Umgang mit den beteiligten Hardwarekomponenten
Empfohlene Voraussetzungen	B8 Grundlagen Digitaler Medien
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B14 Datenbanken
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Datenbanktechnik • Erlernen der Datenmodellierung von Informationssystemen • Aufbau von einfachen Datenbanksystemen • Fähigkeit zur Programmierung von einfachen Datenbankanwendungen • Erfahrungen zur Generierung von dynamischen Webanwendungen aus Datenbanksystemen • Verständnis der Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit Datenbanksystemen
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B15 Algorithmen
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erlangen eines sicheren Umgangs mit Algorithmen und Datenstrukturen für die Medien- und Grafikprogrammierung
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Informatik 1, B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Software-Engineering
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein komplexes System zu analysieren, zu modellieren und zu entwerfen • Fachgerechte Anwendung eines CASE-Tools • Kenntnisse der internationalen Aspekte vom Softwareentwurf
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Computergrafik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lerngebiet	Medieninformatik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer können interaktive Computergrafik-Anwendungen wie z.B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, selbständig die geeigneten Implementierungsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 3D-Design
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Mediengestaltung, Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmer können Modelle, Texturen/Oberflächen und Animationen für interaktive 3D-Anwendungen wie z. B. einfache Computerspiele oder interaktive 3D-Simulationen entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, geeignete Modellierungs- und Animationsmethoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland
Leistungspunkte	22
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Unit: B20.1 Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz (AEP)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennen lernen virtueller Arbeitsformen Einen Vortrag und einen schriftlichen Bericht über die eigene Tätigkeit anfertigen können Unterschiede in den Arbeitsprozessen in verschiedene Ländern kennen lernen <p>Unit: B20.2 Fachpraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> Praktische Arbeit in Anwendungsgebieten der Medieninformatik Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis Kennen lernen von praktischer Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> Eigenständiges Lernen Strukturiertes, konzeptionelles Denken Systematische Arbeitsweise Ausprägen von Fähigkeiten zur Teamarbeit, Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Abschluss der Module des Basisjahres siehe Anlage 4a

Name	B21 Internationale Medienwirtschaft
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik, bzw. Medienwirtschaft
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen, Organisationen und Entwicklungen globalisierter Wirtschaft International agierende Medienunternehmen Medien-Konvergenz und –Komplementarität international Internationaler Wettbewerb in den Medienbranchen
Empfohlene Voraussetzungen	B11 Medienwirtschaft
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B22 Interkulturelle Kommunikation
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Medieninformatik, bzw. Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Das Modul befähigt und sensibilisiert die Studierenden, Handlungsfähigkeit in interkulturellen Situationen zu erwerben.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Interaktionsdesign
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik, Medienkonzeption, Mediengestaltung
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmer können Konzepte für interaktive Anwendungen, wie Computerspiele und interaktive Software entwerfen und entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, selbständig die geeigneten Methoden anzuwenden und sich in komplexere Themen selbständig einarbeiten zu können.
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Grundlagen Interaktiver Medien
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Wahlpflichtfach: Aktuelle Themen 1
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechend dem ausgewählten Fach
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B25 Medienprogrammierung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Transfer von vorhandenen Programmierkenntnissen zu weiteren Programmiersprachen Kenntnisse und Fertigkeiten der Programmierung von Medienanwendungen Kenntnisse und Fertigkeiten in maschinennaher Programmierung
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Informatik 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26 Praxisphase 2: Praxisprojekt
Leistungspunkte	15
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen Methoden und Techniken, die sie im Laufe des Studiums erlernt haben, in einem praxisnahen Projekt (Gruppen à 6-8 Studierende als eigene „Agentur“, Lösung eines Fachproblems) erproben und erweitern. Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse reflektiv aufzubereiten und auf einer Messe oder Tagung zu präsentieren Die Studierenden sollen die Techniken und Methoden aus den Bereichen des Software-Engineering, der Mensch-Computer-Interaktion und des Projektmanagement anhand eines praktischen Projektes erproben, vertiefen und erweitern. Förderung der sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit Verständnis für die Anforderungen, sowie der Erwerb von Kompetenzen kooperativer Arbeitsmethoden
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Bildverarbeitung, B16 Software-Engineering, B25 Medienprogrammierung, siehe Anlage 4b
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27 Wahlpflichtfach: Aktuelle Themen 2
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend dem ausgewählten Fach
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B28 Verteilte Systeme
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Kerninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur und Entwurf von verteilten Systemen • Techniken für das Distributed Computing mit Java oder .NET Technologien • Kommunikation in verteilten Anwendungen, Synchronisation, Authentifizierungsaspekte, Kryptographie • Trennung von Infrastruktur und Anwendungslogik <p>Fähigkeiten, ein verteiltes System zu spezifizieren und zu implementieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der internationalen Aspekte, die bei verteilten Systemen von Bedeutung sind.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Netzwerke
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29 AWE: Medienrecht
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Medienwirtschaft
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Grundwissen in Bezug auf Medienanwendungen • Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und Einschränkungen <p>Die Studierenden erwerben allgemeine Kenntnisse über die unterschiedlichen nationalen, europäischen sowie internationalen Rechtsprechungen und sind für Wechselwirkungen zwischen nationalem und internationalem Recht sensibilisiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B30 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend dem ausgewählten AWE-Fach • Fähigkeit, sich mit genderspezifischen, kulturellen, sozialen, politischen Fragestellungen zu befassen oder sich mit anderen fachlichen Bereichen vertraut zu machen • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B31 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden weisen nach, dass sie fähig sind, eine bestimmte Aufgabe aus ihrem Studium selbständig erfolgreich zu bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems einbringen können. Fähigkeit selbständig eine Arbeit zu einem studienrelevanten Thema zu erstellen, eine professionelle Ausarbeitung zu verfassen.
Notwendige Voraussetzungen	§ 6 Prüfungsordnung

Name	B32 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Lerngebiet	Medieninformatik
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit die Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums sowohl für ein Fachpublikum als auch für Laien verständlich darzustellen.
Notwendige Voraussetzungen	§ 7 Prüfungsordnung

Modulbeschreibungen: Fremdsprachen

Name	B6 English for International Media and Computing 1 (M2Ws)
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 English for International Media and Computing 2 (M3Ws)
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Medieninformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 English for International Media and Computing M2Ws
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Sprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B20 Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	siehe Anlage 4a der Studienordnung
B31 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B32 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

Anlage 2B zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

WahlpflichtmoduleWahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Im Rahmen der Module B24 und B 27 „Aktuelle Themen 1 und 2“ werden jeweils mindestens zwei aktuelle Themen der Medieninformatik zur Wahl angeboten und durchgeführt.

Wahlpflichtmodul AWE:

Das AWE-Modul B30 kann aus dem AWE-Angebot der FHTW frei gewählt werden.

Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache:

Im 2. Semester werden die Wünsche der Studierenden für die 2. Fremdsprache ermittelt. Nach Möglichkeit werden die beiden mehrheitlich gewünschten Sprachen angeboten. Voraussetzung für die Planung und Durchführung von Fremdsprachen, die nicht regulär in der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der FHTW angeboten werden, ist die Teilnahme von jeweils mindestens 10 Studenten. Maximal zwei zusätzliche Fremdsprachenkurse können angeboten werden.

Im Übrigen kann die 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der FHTW Berlin frei gewählt werden. Von dieser Wahl ausgeschlossen sind Englisch, Deutsch und die Muttersprache.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester

Module Bachelor Basisjahr			1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
B1	Informatik 1	P	SU/Ü	4/2	6				
B2	Computersysteme	P	SU/Ü	2/2	5				
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SU/Ü	2/2	5				
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SU/Ü	2/2	5				
B5	Grundlagen Interaktiver Medien	P	SU/Ü	2/2	5				
B6	Englisch 1	P	Ü	4	4				
B7	Informatik 2	P				SU/Ü	4/2	5	
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P				SU/Ü	4/2	6	
B9	Netzwerke	P				SU/Ü	2/1	5	
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P				SU/Ü	2/1	5	
B11	Medienwirtschaft	P				SU/Ü	4/1	5	
B12	Englisch 2	P				Ü	4	4	
	Summe			12/14	30		16/11	30	

Module Bachelor Spezialisierungsjahr			3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
B13	Bildverarbeitung	P	SU/Ü	2/2	5				
B14	Datenbanken	P	SU/Ü	2/2	4				
B15	Algorithmen	P	Ü	2	4				
B16	Software-Engineering	P	SU/Ü	2/1	4				
B17	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4				
B18	Computergrafik	P	SU/Ü	2/2	5				
B19	3D-Design	P	Ü	2	4				
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P						22	
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz					Ü	2		
B20.2	Fachpraktikum								
B21	Internationale Medienwirtschaft	P				SU	2	4	
B22	Interkulturelle Kommunikation	P				Ü	2	4	
	Summe			8/15	30		2/4	30	

Module Bachelor Vertiefungsjahr			5. Semester				6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
B23	Interaktionsdesign	P	SU/Ü	2/2	5				
B24	Aktuelle Themen 1	WP	SU/Ü	2/2	5				
B25	Medienprogrammierung	P	SU/Ü	2/2	5				
B26	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15				
B26.1	Analyse		Ü	2					
B26.2	Projektmanagement		Ü	2					
B26.3	Durchführung		Ü	4					
B27	Aktuelle Themen 2	WP				SU/Ü	2/2	5	
B28	Verteilte Systeme	P				SU/Ü	2/1	6	
B29	AWE: Medienrecht	P				SU	2	2	
B30	AWE	WP				SU	2	2	
B31	Bachelorarbeit	P						12	
B32	Bachelorseminar/Kolloquium	P				Ü	1	3	
	Summe			6/14	30		8/4	30	
	Summe Studium						114	180	

Anlage 3 zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
Ü = Übung
S = Seminar
P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
WP = Wahlpflichtfach
SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Die Workload beträgt 12 LP · 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4A zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 1 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Fachpraktikum im Ausland**Ziele und Grundsätze**

(1) Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, die Studierenden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Medieninformatik in der Praxis im Ausland vertraut zu machen. Durch die Arbeit an moderner Hard- und Software in allen Bereichen der Medien, in denen computergestützte Anwendungssysteme zu entwickeln und zu betreiben sind, sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Darin eingeschlossen ist die organisatorische und funktionsbezogene Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologie in das mediale Umfeld. Insbesondere sollen die Studierenden Einblick in ausländische Arbeitszusammenhänge gewinnen.

(2) Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung haben ihr Fachpraktikum im Ausland durchzuführen. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung können ihr Fachpraktikum in Deutschland absolvieren, dürfen jedoch auch in jedem Land außer ihrer Heimat ihr Fachpraktikum absolvieren.

(3) Es ist für das Studium besonders förderlich, wenn das Fachpraktikum in englischsprachigen, außereuropäischen Ländern durchgeführt wird.

(4) Eine geeignete Beschäftigungsstelle für ein Fachpraktikum soll mehr als zwei feste Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen haben. Firmen, die lediglich Praktikanten beschäftigen, sind nicht geeignet. Es ist auch nicht zulässig, für die eigene Firma tätig zu sein.

Dauer und Durchführung

(1) Das Fachpraktikum umfasst mindestens 18 Wochen. Davon sind mindestens 16 Wochen für die Arbeit im Praxisbetrieb vorgesehen. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung eines Mitarbeiters des jeweiligen Betriebes mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie die Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen. Bis sechs Wochen nach Anfang des Praktikums kann eine Aktualisierung des Ausbildungsplans erfolgen.

(3) Die 17. und 18. Woche des 4. Studienplansemesters sind für die Auswertung des Praktikums und für die weiteren Module B21 und B22 vorgesehen. Alle Veranstaltungen finden an der FHTW Berlin statt. Ein wöchentliches virtuelles Treffen mit medialer Unterstützung kann eine SWS der Veranstaltung "Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz" ersetzen. Die zweite SWS und die weiteren praxisbegleitenden Module B21 und B22 können sowohl als Blockveranstaltung während des Fachpraktikums, als auch während des Folgesemesters durchgeführt werden. Die weiteren praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen können auch vor dem Fachpraktikum abgeleistet werden.

(4) Ein schriftlicher Praxisbericht, der einen Überblick über die durchgeführten Arbeiten gibt, ist durch die Beschäftigungsstelle zu unterschreiben und spätestens vier Wochen nach Praktikumsende vorzulegen. Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Weitere Sprachen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(5) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze in den jeweiligen Sprachräumen behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden.

(6) Der Praktikumsvertrag muss bis zum Vorlesungsende des dem praktischen Studiensemester vorausgehenden Semesters unterschrieben vorliegen. Ausnahmen sind mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

Zulassung zum Fachpraktikum im Ausland

(1) Das vierte Studienplansemester ist das verbindlich vorgesehene Studiensemester für das Fachpraktikum im Ausland. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Studienfächern des Basisjahres notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

Betreuung und Nachweise

(1) Das Fachpraktikum wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges betreut. Diese Lehrkraft wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten eingesetzt und ist für die Kommunikation und Probleme während des Fachpraktikums und das Lesen und Besprechen des Praktikumberichts zuständig. Es findet keine Betreuung während des Fachpraktikums vor Ort statt.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
 - Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
 - schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- erfolgreiche Teilnahme an der Unit „Auswertung von Erfahrungen am Praxisplatz“

(3) Das Fachpraktikum wird undifferenziert vom Praktikumsbeauftragten bewertet.

Anlage 4B zur Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung der Praxisphase 2 im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor): Praxisprojekt**Ziele und Grundsätze**

Im Rahmen des Praxisprojekts sollen die Studierenden im Team eine prototypische Informatik-Anwendung im Medien-Kontext entwickeln. Ziel ist die gemeinsame Bearbeitung einer komplexen medialen und/oder informationstechnischen Fragestellung mit Praxisbezug innerhalb eines vorgegebenen Zeit- und Ressourcen-Rahmens.

Dauer und Durchführung

Im Rahmen des Praxisprojekts werden ca. 5-6 verschiedene Projekte angeboten mit maximal 7 Teilnehmern. Die Units B26.1 „Analyse“, B26.2 „Projektmanagement“ und B26.3 „Durchführung“ bilden eine inhaltliche Einheit und sind zu einem gewählten Projekt durchgängig zu bearbeiten. Das Praxisprojekt wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt während der Vorlesungszeit. Die Workload für das gesamte Praxisprojekt ist mit 450 Stunden veranschlagt.

Die Themen der einzelnen Projekte sind jeweils im vorhergehenden Semester festzulegen und bekannt zu geben. Interdisziplinäre Projekte zusammen mit anderen Studiengängen sind erwünscht, müssen aber gesondert belegt werden.

Voraussetzungen für das Praxisprojekt

Für die Durchführung des Praxisprojekts wird der Abschluss des Basisjahres empfohlen. Dringend empfohlen ist das erfolgreiche Absolvieren der Module B13 Bildverarbeitung und B16 Software-Engineering.

Betreuung und Nachweise

Das Praxisprojekt wird in Kleingruppen mit maximal 7 Personen durchgeführt und durch eine modulverantwortliche Lehrkraft im Umfang von 2 SWS betreut. Es werden bis zu sechs Projekte angeboten. Es gibt auch die Möglichkeit, dass einzelne Studierende sich an Projekten anderer Studiengänge beteiligen. Diese Projekte werden als „Interdisziplinäres Projekt“ im Zeugnis ausgewiesen, die Betreuung findet im anderen Studiengang statt.

Alle Studierenden besuchen zusätzlich im Umfang von 2 SWS die Unit „Projektmanagement“.

Die studienbegleitenden Prüfungen zu den Units sind innerhalb eines Semesters zu bestehen, andernfalls ist das Praxisprojekt als Ganzes erneut zu belegen und zu einem neuen Projektthema zu absolvieren.

Die Unit B26.1 „Analyse“ wird differenziert durch die betreuende Lehrkraft bewertet und geht mit 70 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird in Form einer Projektdokumentation erbracht.

Die Unit B26.2 „Projektmanagement“ wird undifferenziert bewertet. Sie ist Voraussetzung für die Modulprüfung zum Praxisprojekt. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit wird studienbegleitend durch Referate, Hausaufgaben u.ä. erbracht.

Die Unit B26.3 „Durchführung“ wird differenziert durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges bewertet und geht mit 30 % in die Modulnote zum Praxisprojekt ein. Die Prüfungsleistung zu dieser Unit besteht in der Präsentation und Verteidigung der Projektergebnisse als Gruppe vor einem Auditorium.

Zur Prüfung in der Unit B26.3 wird zugelassen, wer die Units B26.1 und B26.2 erfolgreich bestanden hat. Die Modulnote zum Praxisprojekt wird ermittelt als gewichtetes Mittel der Ergebnisse der Unitprüfungen zu B26.1 und B26.3.

Für jedes Praxisprojekt wird ein/e Modulverantwortliche/r festgelegt. Der/die Modulverantwortliche ermittelt die Modulnoten wie o.g. und meldet diese an die Prüfungsverwaltung.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den

Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) beschlossen:*

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 21.02.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

- Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland (B20)

Alle anderen Module werden differenziert bewertet.

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praxisphase 2: Praxisprojekt (B26)
- Interkulturelle Kommunikation (B22)

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(4) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts

(1) Das Fachpraktikum im Ausland (Praxisphase 1) wird undifferenziert bewertet. Das Fachpraktikum ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) Anlage 4a erbracht sind.

(2) Das Praxisprojekt (Praxisphase 2) wird entsprechend Anlage 4b der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) differenziert bewertet.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 120 Leistungspunkten aus dem 1. – 4. Studienplansemester. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im 6. Studienplansemester möglich und zu erwarten ist.

(3) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Projekt, aus dem Fachpraktikum, oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 177 Leistungspunkte im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. In einer öffentlichen Präsentation werden hierbei die bearbeiteten Bachelorarbeiten vorgestellt.

(3) Mindestens zwei Prüfer der Prüfungskommission müssen zum Kolloquium anwesend sein. Einer der beiden Prüfer oder weitere Prüfer können per Videokonferenz zugeschaltet werden.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B1 Informatik 1 und B7 Informatik 2 bilden die Modulgruppe **Informatik**,
- B4 Mathematik für Medieninformatik 1 und B10 Mathematik für Medieninformatik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik für Medieninformatik**,
- B6 Englisch 1 und B12 Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Englisch**
- B26 Praxisphase 1: Praxisprojekt wird zu **Praxisprojekt: (Titel)**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,80 X_1 + 0,15 X_2 + 0,05 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1 - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Informatik 1	6
Computersysteme	5
Propädeutikum und Medientheorie	5
Mathematik für Medieninformatik 1	5
Grundlagen Interaktive Medien	5
Englisch 1	4
Informatik 2	5
Grundlagen Digitale Medien	6
Netzwerke	5
Mathematik für Medieninformatik 2	5
Medienwirtschaft	5
Englisch 2	4
Bildverarbeitung	5
Datenbanken	4
Algorithmen	4
Software-Engineering	4
2. Fremdsprache	4
Computergrafik	5
3D-Design	4
Internationale Medienwirtschaft	4
Interkulturelle Kommunikation	4
Interaktionsdesign	5
WP: Aktuelle Themen 1	5
Medienprogrammierung	5
Praxisphase 2: Praxisprojekt	15
WP: Aktuelle Themen 2	5
Verteilte Systeme	6
AWE: Medienrecht	2
AWE	2
Summe Leistungspunkte	143

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herr

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Informatik	_____
Algorithmen	_____
Software Engineering	_____
Mathematik für Medieninformatik	_____

Grundlagen Interaktiver Medien	_____
Interaktionsdesign	_____
Grundlagen Digitaler Medien	_____
Medienprogrammierung	_____
Bildverarbeitung	_____
Computergrafik	_____
3D-Design	_____

Computersysteme	_____
Datenbanken	_____
Netzwerke	_____
Verteilte Systeme	_____

Propädeutikum und Medientheorie	_____
Medienwirtschaft	_____
Internationale Medienwirtschaft	_____
Interkulturelle Kommunikation	_____

Aktuelle Themen 1:	_____
_____	_____

Aktuelle Themen 2:	_____
_____	_____

Praxisprojekt:	_____
_____	_____

<u>Allgemeinwissenschaftliche</u>	
<u>Ergänzungsmodule:</u>	
Medienrecht	_____
_____	_____

Englisch	_____
(2. Fremdsprache)	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 05.12.2008 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree programme in

International Media and Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree programme:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Informatics	_____
Algorithms	_____
Software Engineering	_____
Mathematics for Media and Computing	_____

Basics of Interactive Media	_____
Interactive Design	_____
Basics of Digital Media	_____
Media Programming	_____
Image Processing	_____
Computer Graphics	_____
3D-Design	_____

Computer Systems	_____
Database Systems	_____
Networking	_____
Distributed Systems	_____

Propaedeutikum and Media Theory	_____
Business of Media	_____
International Business of Media	_____
Intercultural Communication	_____

Current Topics in Compi	Possible grades in degree modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).	_____
Current Topics in Compi	_____	_____

Project:	Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".	_____
	_____	_____

<u>Supplementary Modules</u>	The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 05.12.2007 published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.	_____
Legal Aspects of Media		_____
English (2. Foreign Language)	_____	_____

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 05.12.2007 published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Topic of thesis: _____ of _____.

Assessment of thesis:

**Assessment of oral Bachelor's seminar/
degree examination:**



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree programme in

International Media and Computing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree programme in

International Media and Computing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Informatik
Medien
Medienwirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester, 3 Jahre
Workload: 5.400 Stunden
credit points nach ECTS: 180
davon Fachpraktikum 22 cp und Bachelorarbeit 10 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Absolventen und Absolventinnen des Studienganges internationale Medieninformatik sind befähigt, der dynamischen Entwicklung und dem stetigen Technologiewandel der Medienbranche erfolgreich zu begegnen. Dabei umfasst das angeeignete Wissen viele Bereiche: von Aufzeichnungstechniken, über Produktionstechniken bis zu Vertriebskanälen und entsprechenden Endgeräten. Der/die Absolvent/in ist nach entsprechender Praxis in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Bereich der Kommunikation und der neuen digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderen Wert wird hierbei auf die Internationalität des Wissens und der vermittelten Lösungsansätze gelegt. Hierzu werden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten.

In zwei Praxisphasen werden ein Fachpraktikum im Ausland im Umfang von 16 Wochen absolviert sowie ein umfangreiches Praxisprojekt bearbeitet.

Im abschließenden Prüfungssemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und präsentiert.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	104 cp
- optionale Wahlmodule:	12 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung:	12 cp
- optionale Praxisprojekte:	15 cp
- Auslandsfachpraktikum:	22 cp
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium:	15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.) ^{*)}	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (\geq 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (\geq 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (\geq 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (\geq 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($<$ 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikates:

80 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

5 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://imi.fhtw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

